

PRESSEDIENST

12.11.2021

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

Aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs

52 Prozent der Beschäftigten bekommen Weihnachtsgeld, deutlich häufiger mit Tarif – Tarifvereinbarungen variieren zwischen 250 und 3.715 Euro

Nur etwa die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland (52 Prozent) erhalten Weihnachtsgeld. Dies ist das Ergebnis einer neuen Auswertung des Internetportals Lohnspiegel.de, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird. Die hier ausgewerteten Daten beruhen auf einer Online-Befragung, an der sich zwischen Anfang November 2020 und Ende Oktober 2021 rund 57.000 Beschäftigte mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung beteiligt haben.¹

Tarifverträge als wichtigster Garant für das Weihnachtsgeld

Die Zahlung von Weihnachtsgeld wird entweder durch Tarifverträge bestimmt oder beruht auf „freiwilligen“ Leistungen des Arbeitgebers, die bei mehrjährigen Wiederholungen auch zum Gewohnheitsrecht werden können und damit verpflichtend sind. In der Praxis wird jedoch in Unternehmen ohne Tarifvertrag deutlich seltener ein Weihnachtsgeld ausgezahlt: Nach der aktuellen Auswertung der WSI-Lohnspiegel-Datenbank bekommen mehr als drei Viertel (77 Prozent) aller Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag Weihnachtsgeld², verglichen mit nur 41 Prozent in Betrieben ohne Tarifbindung.

„Die Chance, am Jahresende eine Sonderzahlung zu erhalten, ist für Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen damit fast doppelt so hoch wie in Unternehmen ohne Tarifvertrag“, sagt der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Prof. Dr. Thorsten Schulten. „Angesichts der aktuell hohen Preissteigerungsraten ist das Weihnachtsgeld für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Jahr besonders wichtig. Die Tarifverträge leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Einkommensstabilisierung.“ Über das Jahr gerechnet machen sich Tarifverträge für die Beschäftigten in

¹ Für die Auswertung zur Häufigkeit von Weihnachtsgeld wurden 56.980 Datensätze von Beschäftigten mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung ausgewertet, die zwischen dem 1. November 2020 und dem 31. Oktober 2021 an einer kontinuierlichen Online-Erhebung des WSI-Portals Lohnspiegel.de teilgenommen haben. Die Umfrage ist nicht repräsentativ, erlaubt aber aufgrund der hohen Fallzahlen detaillierte Einblicke in die Arbeitswelt. Lohnspiegel.de ist ein nicht-kommerzielles Angebot der Hans-Böckler-Stiftung.

² In der Umfrage wurde explizit nach Weihnachtsgeld gefragt. Wenn alle Sonderzahlungen berücksichtigt werden, die im November oder Dezember ausgezahlt werden, ergibt sich ein entsprechend höherer Anteil der anspruchsberechtigten Beschäftigten. So kam das Statistische Bundesamt jüngst auf Basis von administrativen Daten zu dem Ergebnis, dass sogar 87 Prozent aller Tarifbeschäftigte Weihnachtsgeld oder eine andere, zum Jahresende fällige, Sonderzahlung erhalten.

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wissenschaftlicher Direktor WSI
Telefon +49 211 7778-186
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
Telefax +49 211 7778-4150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

doppelter Hinsicht bezahlt, da auch die Grundgehälter in tarifgebundenen Betrieben in der Regel über dem Niveau von vergleichbaren tariflosen Betrieben liegen.

Weihnachtsgeld für verschiedene Beschäftigtengruppen

Neben der Tarifbindung lassen sich eine Reihe weiterer Merkmale identifizieren, die die Chancen auf Weihnachtsgeld erhöhen (siehe auch die Abbildung 1 im Anhang zu dieser Pressemitteilung):

- **West/Ost:** Nach wie vor gibt es bedeutsame Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland bekommen 55 Prozent, in Ostdeutschland nur 40 Prozent der Befragten Weihnachtsgeld. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Tarifbindung in Ostdeutschland deutlich niedriger ist als im Westen.
- **Männer/Frauen:** Frauen erhalten seltener Weihnachtsgeld als Männer. Bei den Frauen sind es 50 Prozent, bei den Männern dagegen 54 Prozent.
- **Vollzeit/Teilzeit:** Bei Vollzeitbeschäftigen ist der Erhalt von Weihnachtsgeld mit 53 Prozent wahrscheinlicher als bei Teilzeitbeschäftigen, von denen nur 47 Prozent eine entsprechende Sonderzahlung erhalten.
- **Befristet/unbefristet:** Noch ausgeprägter sind die Unterschiede zwischen Beschäftigten mit einem befristeten oder einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Während lediglich 45 Prozent der Beschäftigten mit Befristung Weihnachtsgeld erhalten, sind es bei den Unbefristeten 53 Prozent.

Hohe Varianz bei der Höhe des tarifvertraglichen Weihnachtsgeldes

In den meisten großen Tarifbranchen existieren gültige tarifvertragliche Bestimmungen zum Weihnachtsgeld oder einer ähnlichen Sonderzahlung, die zum Jahresende fällig wird. Dies zeigt eine aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs von 24 großen Branchen (siehe die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung). Die Höhe der tarifvertraglich vereinbarten Sonderzahlung weist dabei eine hohe Varianz auf, die bei den mittleren Entgeltgruppen von 250 Euro in der Landwirtschaft bis zu 3.715 Euro in der chemischen Industrie reicht.

Nur wenige Branchen haben beim Weihnachtsgeld einen Pauschalbetrag festgelegt. In den meisten Fällen wird das Weihnachtsgeld hingegen als fester Prozentsatz vom Monatsentgelt berechnet. In den Branchen, in denen Lohnerhöhungen vereinbart wurden, sind demnach auch die Weihnachtsgelder entsprechend angehoben worden. Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze beruhen in der Regel auf langjährigen Vereinbarungen. In einer Reihe von Tarifbranchen wurden diese Prozentsätze auch in jüngster Zeit noch einmal angehoben. So wurde das Weihnachtsgeld in der chemischen Industrie 2021 von 95 auf 100 Prozent eines tariflichen Monatseinkommens erhöht. Das private Verkehrsgewerbe (NRW) verzeichnete eine Steigerung von 80-90 auf 100 Prozent. Im öffentlichen Dienst erhöhte sich die Jahressonderzahlung in den ostdeutschen Gemeinden auf bis zu 75 Prozent und im brandenburgischen Einzelhandel wurde es von 52 auf 54 Prozent angehoben. Erhöhungen gab es schließlich auch im Bauhauptgewerbe, die je nach Beschäftigtengruppe unterschiedlich ausfallen.

Im Vergleich der Tarifbranchen erhalten die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der chemischen Industrie, in der Druckindustrie, bei der Deutschen Bahn AG, in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie, im privaten Transport- und Verkehrsgewerbe (NRW) sowie in der Textilindustrie (Westfalen) ein vergleichsweise hohes Weihnachtsgeld, das zwischen 95 bis 100 Prozent eines Monatsentgelts liegt. In der Eisen- und Stahlindustrie werden sogar 110 Prozent gezahlt, wobei hier jedoch Weihnachts- und Urlaubsgeld zu einer Jahressonderzahlung zusammengelegt wurden.

Gemessen am Monatseinkommen fällt das Weihnachtsgeld im Versicherungsgewerbe (80 Prozent), beim Einzelhandel (West: vorwiegend 62,5 Prozent) und in der Metallindustrie (überwiegend 55 Prozent) etwas geringer aus. Im öffentlichen Dienst (Gemeinden) beträgt die Jahressonderzahlung, die an die Stelle des früher üblichen Weihnachts- und Urlaubsgeldes getreten ist, je nach Vergütungsgruppe zwischen 52 und 80 Prozent des Monatsentgelts in Westdeutschland und zwischen 49 und 75 Prozent in Ostdeutschland.

Unter den großen Wirtschaftszweigen sind Tarifbranchen ohne Weihnachtsgeld oder einer vergleichbaren Sonderzahlung die Ausnahme. Nach wie vor kein Weihnachtsgeld gibt es im Gebäudereinigerhandwerk. Das gleiche gilt für das ostdeutsche Bewachungsgewerbe, während in einigen westdeutschen Regionen das Weihnachtsgeld erst ab einer bestimmten Anzahl von Berufsjahren gezahlt wird.

Als teilweisen Ausgleich für das fehlende Weihnachtsgeld wurde im Gebäudereinigerhandwerk für die Jahre 2021 bis 2023 erstmals ein so genannter „Weihnachtsbonus“ vereinbart. Hierbei können die Beschäftigten zwischen einem Zuschlag von 150 Prozent auf den Stundenlohn für ihre am 24.12. oder am 31.12. geleistete Arbeit oder einer bezahlten Freistellung am 24.12. oder am 31.12. wählen.

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Prof. Dr. Thorsten Schulten

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211 / 77 78-239

E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de

Dr. Malte Lübker

WSI-Experte für Einkommensanalysen

Tel.: 0211 / 77 78-574

E-Mail: Malte-Luebker@boeckler.de

Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

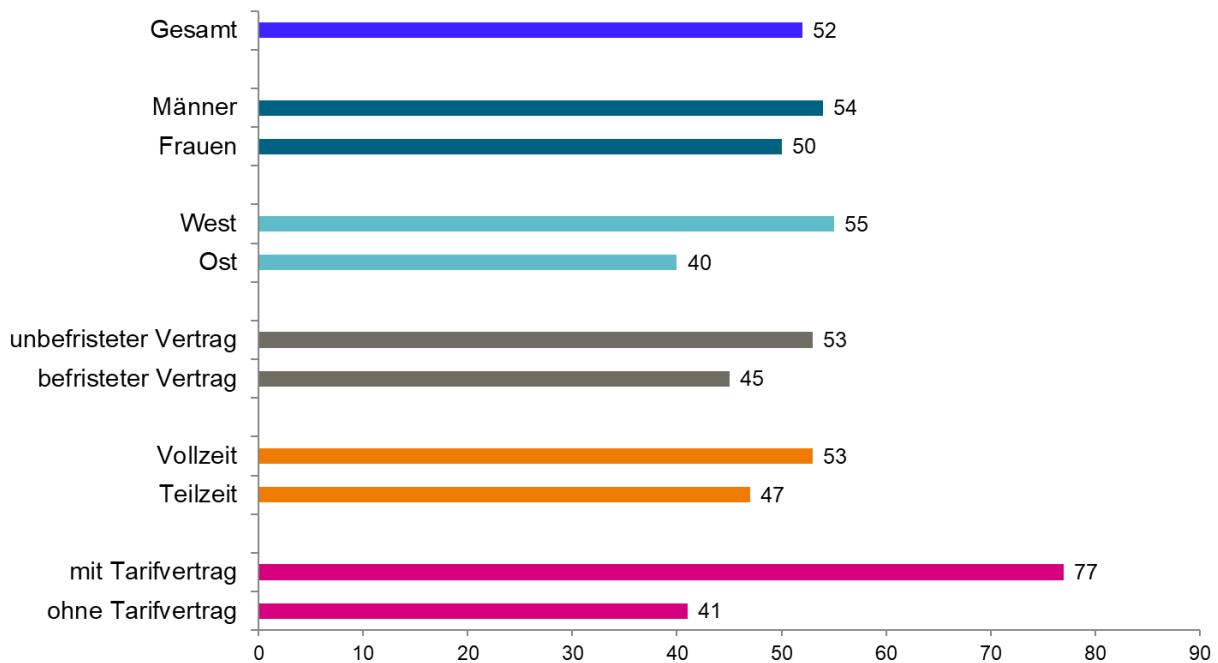
Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Unsere Pressematerialien können Sie jederzeit abbestellen. Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an presse@boeckler.de.

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:

https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

Abb. 1: Wer erhält in Deutschland Weihnachtsgeld?

Angaben in % der Befragten



Befragte mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung; N = 56.980; Erhebungszeitraum: 1.11.2020 bis 31.10.2021.
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank (Lohnspiegel.de)

Tarifliche Jahressonderzahlung 2021 in West und Ost

in % eines Monatsentgelts

Tarifbereich	Anspruch West in %	Anspruch West mittl. Gruppe E in €	Anspruch Ost in %	Anspruch Ost mittl. Gruppe E in €
Landwirtschaft Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	Arb.: 250 €	L: 250	256 € ¹	L: 256 G: 256
Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche		L: 2.000 G: 2.000	-	-
Energieversorgung NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 ³	E: 3.527 ⁴	100	E: 3.144
Eisen- und Stahlindustrie (o. Saarland)/Ost	110 ⁵	L: 2.633 G: 2.942	110 ⁵	L: 2.633 G: 2.942
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	100 ⁶	E: 3.715	100 ⁶	E: 3.615
Metallindustrie Nordwürttemberg-Nordbaden/Sachsen	25 - 55 ⁷	E: 1.782 ⁸	25 - 55	E: 1.582 ⁸
Kfz-Gewerbe NRW ⁹ /Thüringen	20 - 50 ¹⁰	E: 1.238 ⁷	20 - 50	E: 1.248 ¹¹
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 ¹²	L: 1.604 G: 1.898	60	E: 1.448
Papier und Pappe verarbeitende Industrie West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	L: 2.615 G: 3.021	95	L: 2.604 G: 3.021
Druckindustrie (Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	L: 2.714 G: 2.868	95	L: 2.714 G: 2.868
Textilindustrie Westfalen und Osnabrück/Ost	100	L: 2.403 G: 3.307	60	E: 1.496
Bekleidungsindustrie (L/G: Bayern)	82,5	L: 2.010 G: 2.657	tarifloser Zustand	
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	100	E: 3.244 ¹³	100	E: 3.082
Bauhauptgewerbe	Arb.: 113 GTL ^{14,15}	L: 2.222 ¹⁶ Ang.: 66 ¹⁵ G: 1.820 ¹⁶	Arb.: 36 GTL ^{14, 15} Ang.: 66 ¹⁵	678 ¹⁶ 1.745 ¹⁶
Großhandel NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	434	256 €	256
Einzelhandel NRW/Brandenburg		L: 1.991 G: 1.741	54	L: 1.478 G: 1.481
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁷	100	2.700 ¹⁸	100	2.700 ¹⁷
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW/Brandenburg ¹⁹	100	L: 2.214/2.271 ²⁰ G: 2.654	89,48 - 460,16 €	L: 460,16 G: 460,16
Bankgewerbe	100	E: 3.258 ²¹	100	E: 3.258 ²⁰
Versicherungsgewerbe	80	E: 2.587	80	E: 2.587
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern/Sachsen	50	E: 1.127	499 €	499

Tarifliche Jahressonderzahlung 2021 in West und Ost (Fortsetzung)

in % eines Monatsentgelts

Tarifbereich	Anspruch West in %	Anspruch West mittl. Gruppe E in €	Anspruch Ost in %	Anspruch Ost mittl. Gruppe E in €
Gebäudereinigerhandwerk	Keine Jahressonderzahlung		Keine Jahressonderzahlung	
Arbeiter				
Bewachungsgewerbe	Regional unterschiedlich; teilweise abhängig von Berufsjahren		Keine Jahressonderzahlung	
Öffentlicher Dienst				
Gemeinden	51,78 - 79,51	E: 2.487 ^{22, 23}	48,67 - 74,74	E: 2.338 ^{21, 22}

- 1) Zuzüglich 7,70 € pro Betriebszugehörigkeitsjahr.
- 2) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.
- 3) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 € (Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN. Weitere Ausgestaltung durch Betriebsparteien (dabei Änderung des Garantiebetrages für ab 01.07.06 eingestellte AN möglich).
- 4) Ab 2. J. BZ.
- 5) Inkl. Urlaubsgeld.
- 6) Änderung durch BV auf max. 130 % bzw. mind. 85 % eines ME möglich.
- 7) Betriebliches Optionsmodell durch freiwillige BV möglich mit Abweichungen in einer Bandbreite von max. +/- 50 %.
- 8) Nach 3 J. BZ.
- 9) Hier: Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 10) Durch freiwillige BV Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung: Kürzung um max. 70 %, Erhöhung auf max. 85 %.
- 11) Nach 4 J. BZ.
- 12) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.
- 13) Durch freiwillige BV kann die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 70 - 130 % an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden; Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Teils möglich.
- 14) GTL = Gesamt tarifstundenlohn.
- 15) Zahlbar je zur Hälfte im November und April.
- 16) Ohne Berlin.
- 17) Hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; ohne Lokomotivführer.
- 18) 1/13 des Jahrestabellenentgelts unter Einrechnung des Urlaubsgeldes; verschiedene Auszahlungsmodelle möglich.
- 19) Speditionen und Logistik.
- 20) Kraftfahrer auf Basis einer 39-/40-Stunden-Woche.
- 21) Ohne Genossenschaftsbanken. Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 90 – 120 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen; Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Mon. des darauffolgenden Kalenderjahres möglich.
- 22) EntgGr. 5 (79,51/74,74 % West/Ost).
- 23) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.